

Beschluss

TOP I. 29

Neuer Pakt für den Rechtsstaat

Berichterstattung: Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Justiz sich weiterhin ständig wachsenden Herausforderungen gegenübersteht. Der Rechtsstaat ist vielfältigen Bedrohungen von innen und außen ausgesetzt. Es bleibt die gemeinsame zentrale Aufgabe von Bund und Ländern, den Rechtsstaat zu bewahren und seine Resilienz zu stärken. Um zuallererst das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu festigen, braucht es eine personell gut und technologisch modern ausgestattete Justiz. Neben dem Pakt für den Rechtsstaat kann hierzu auch über das Sondervermögen „Infrastrukturinvestitionen“ des Bundes ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsfeste, resiliente Justiz geleistet werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen vor diesem Hintergrund die Vereinbarung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2025, in einem erneuerten Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz zukunftsfest zu gestalten. Nach dieser Vereinbarung soll der neue Pakt für den Rechtsstaat auf drei Säulen basieren: einer personellen Stärkung, einer verbesserten Digitalisierung sowie einer Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die personelle Stärkung in allen Funktionsbereichen der Justiz für einen zentralen Baustein eines neuen Pakts für den Rechtsstaat. Die fortlaufend zunehmenden Anforderungen durch die Bundesgesetzgebung, die die Justiz erheblich zusätzlich belasten, machen eine Beteiligung des Bundes an den dadurch verursachten Kosten und damit auch bei der Finanzierung zusätzlicher Stellen notwendig.

Die Justizministerinnen und Justizminister halten es vor diesem Hintergrund für erforderlich, dass sich der Bund an der Finanzierung von mindestens 2.000 weiteren neuen Stellen für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst sowie der in der Folge notwendigen zusätzlichen neuen Stellen im Bereich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Personals in den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Länder angemessen und nachhaltig beteiligt.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen eine verbesserte Digitalisierung als eine weitere tragende Säule eines neuen Pakts für den Rechtsstaat. Die Länder und der Bund haben im Rahmen der bisherigen Digitalisierungsinitiative gemeinsam erfolgreich wichtige Meilensteine erreicht. Diese Erfolge müssen gesichert und die noch ausstehenden großen Aufgaben über die Ende 2026 auslaufende Digitalisierungsinitiative des Bundes hinaus ebenso fortgeführt werden, wie die enge Zusammenarbeit im E-Justice-Rat und die Durchführung des gemeinsamen jährlichen Digitalgipfels. Eine konsequente Erledigung der laufenden Digitalisierungsvorhaben, wie insbesondere die flächendeckende Einführung der E-Akte, die Modernisierung sämtlicher Fachverfahren sowie von der Reformkommission Zivilprozess der Zukunft aufgezeigte und dringend anzugehende Innovationen, vor allem im Betrieb (bundeseinheitliche Justizcloud), bei der Kommunikation (Portal- und Plattformlösungen, digitaler Parteivortrag) und durch unterstützende KI-Lösungen erfordern erhebliche Investitionen durch Bund und Länder. Nicht zuletzt über das Sondervermögen „Infrastrukturinvestitionen“ des Bundes kann hier ein wesentlicher Beitrag geleistet werden. Die Justizministerinnen und Justizminister halten aus diesen Gründen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Digitalisierung der Justiz in Höhe von mindestens 200 Mio. EUR jährlich in den kommenden vier Jahren für erforderlich.

5. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen als dritte parallele Säule eines neuen Pakts für den Rechtsstaat die Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen. Die genannte Reformkommission hat hierzu bereits Empfehlungen für den Zivilprozess der Zukunft vorgelegt. Für das Strafprozessrecht wird eine Reformkommission hierzu ebenfalls Vorschläge erarbeiten.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gemeinsam mit der Bundesregierung, zeitnah gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Schritte zum Abschluss eines neuen Pakts für den Rechtsstaat mit dem skizzierten Rahmen zu ergreifen und dafür Sorge zu tragen, dass die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.